

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1611
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 29.10.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme zum Vorentwurf über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Seerose" der Gemeinde Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	24.11.2015	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
N	30.11.2015	Hauptausschuss Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Bad Kleinen beschließt dem Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Seerose“ der Gemeinde Bobitz zuzustimmen. Der Hauptausschuss hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Das Planungsziel besteht insbesondere darin, auf einer Fläche am westlichen Rand der Ortslage Saunstorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Gebäuden zu schaffen, die im Wesentlichen dem Wohnen, der Ausübung einer künstlerischen, einer kunsthandwerklichen Tätigkeit oder einer anderen freiberuflichen Tätigkeiten dienen. Diese Nutzungen sollen durch Kultur- und Bildungsangebote sowie auch gemeinschaftlich zu nutzende Infrastruktur ergänzt werden. Es besteht eine inhaltliche und räumliche Verzahnung mit dem Gut Saunstorf. Vorhabenträger ist die KLG Seerose UG & Co.KG

Anlage/n:

Vorentwurf Plan A3, Auszug Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	